

VERMERK**Bebauungsplan Nr. 5 A „Meckenheim-Süd“, 17. Änderung (Teil A und Teil B)
hier: Erörterung der Bauleitplanung mit den Bürgerinnen und Bürgern/der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB**

Durch Bekanntmachung in der Meckener Stadtzeitung vom 21. November 2007, Ausgabe Nr. 47/2007 wurden die Bürgerinnen und Bürger/die Öffentlichkeit zur Erörterung der Bauleitplanung des o. g. Bebauungsplanes für

**Montag, den 10.12.2007, 18:00 Uhr
im Verwaltungsgebäude Im Ruhrfeld 16, Sitzungssaal S 5**

eingeladen.

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:25 Uhr

Von den Bürgerinnen und Bürgern/der Öffentlichkeit waren rund 4 Personen anwesend. Im einzelnen waren dies Herr ■■■■■, Herr ■■■■■, Frau ■■■■■, Frau ■■■■■.

Die Verwaltung wurde vertreten durch die folgenden Teilnehmer:

Herr Gerres,	Geschäftsfeld Stadtentwicklung
Herr Mezger	Produktbereich Stadtplanung
Herr Dr. Naumann	SGP Architekten + Stadtplaner, Meckenheim

Herr Gerres eröffnet die heutige frühzeitige Bürgerinformationsveranstaltung zur Erörterung der 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 A „Meckenheim Süd“. Der Rat der Stadt Meckenheim hat in seiner Sitzung am 24.10.2007 die Aufstellung der 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 A „Meckenheim-Süd“ (Teil A) beschlossen. Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.09.2007 den Aufstellungsbeschluss zur 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 A „Meckenheim-Süd“ (Teil B) beschlossen und die Verwaltung mit der Durchführung des weiteren Verfahrens gemäß § 13 a BauGB als beschleunigtes Verfahren beauftragt.

Herr Dr. Naumann stellt anschließend anhand des aushängenden städtebaulichen Planentwurfes (Stand: 10.08.2007 und 10.12.2007) zur 17. Änderung des Bebauungsplanes die wesentlichen Planungsziele des Planänderungsverfahrens der Teilflächen A und B dar. Herr Dr. Naumann erläutert kurz den Verfahrensstand der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie das Verfahren der Planänderung gemäß § 13 a BauGB. Obwohl das Verfahren nach § 13 a BauGB ein beschleunigtes Verfahren darstellt, habe die Stadt Meckenheim aus Gründen der Bürgerfreundlichkeit die frühzeitige Bürgerbeteiligung gewählt, um möglichst frühzeitig hierüber informieren zu können.

Herr Dr. Naumann weist auf die Teilfläche A hin, welche im Rahmen des Spielplatzkonzepts als entbehrlich eingestuft wurde. Ziel der Planung sei es, die Fläche, welche zukünftig nicht mehr als Spielfläche benötigt werde, umzuwandeln und als bebaubare Fläche oder als private Grünfläche/Gartenfläche zu nutzen. Herr Dr. Naumann erläutert dabei nochmals die Intention der Spielplatzkonzeption.

Im Anschluss daran erläutert er die Planungsziele der Teilfläche B, welche bisher als Wohngarten genutzt wurde und in eine bebaubare Fläche umgewandelt werden soll. Dabei ist die schraffierte Fläche zu beachten, welche auf Grund der vorliegenden Hochspannungsleitung einer Bebauung nur bis zu 5 m Höhe vorsieht. Im folgenden stellt Herr Dr. Naumann Art und Maß der baulichen Nutzung vor. Im Verfahren stellen die aushängenden Plankarten Vorentwürfe dar, welche noch in die Form eines Rechtsplanes gebracht werden müssen. Der Stadtentwicklungsausschuss muss im Verfahren die Offenlage des Rechtsplanes beschließen. Dieser hängt dann einen Monat in den Räumen der Verwaltung aus. Die anwesenden Bürgerinnen und Bürger können heute ihre Anregungen und Hinweise vorbringen.

Zur Teilfläche A werden keine Anregungen und Hinweise vorgebracht.

Zur Teilfläche B fragt Frau [REDACTED], [REDACTED] nach, ob der Weg, welcher zum Grundstück führt, durchgezogen werde oder nicht.

Herr Dr. Naumann erklärt, dass der Weg nur bis zu dem Grundstück geführt werde und nicht weitergehe. Das Grundstück kann mit einem Einfamilienhaus in offener Bauweise bebaut werden.

Herr [REDACTED] regt an, zu prüfen, ob für das Grundstück regenerative Energien wie Fotovoltaik genutzt werden können. Des weiteren soll geprüft werden, ob die Dachform ein Pultdach sein kann.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, beendet Herr Gerres die frühzeitige Bürgerinformationsveranstaltung und wünscht allen Anwesenden einen guten Nachhauseweg.



Mario Mezger